

**Antrag auf Erteilung der glücksspielrechtl. Spielhallenerlaubnis
(§ 24 Abs. 1 GlüStV / Art. 10 AGGlüStV)**

Landratsamt Erding
SG 31-2
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Tel.: 08122/58-1204
Email: gewerbe@lra-ed.de

Angaben zur Person:

Name bzw.
Name der juristischen Person _____

Geburtsname bzw.
Name des Geschäftsführers _____

Vorname(n) _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit _____

Wohnort
(bei jur. Personen auch Sitz) _____

Telefon _____

Wohnorte der letzten 3 Jahre (bitte vollständige Anschrift):

von _____ bis _____: _____

von _____ bis _____: _____

von _____ bis _____: _____

Haben Sie in den vergangenen 5 Jahren bereits eine Spielhalle betrieben?

nein ja, in _____

Wird oder wurde gegen Sie bereits einmal ein Gewerbeuntersagungsverfahren bzw. Erlaubniswider-
rufsverfahren durchgeführt oder eingeleitet?

nein ja, am _____
bei _____

Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeld- bzw. Strafverfahren eingeleitet oder durchgeführt?

nein ja, am _____
bei _____

Haben Sie in den letzten 3 Jahren die eidesstattliche Versicherung abgegeben bzw. wurde Haft zur
Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung angeordnet?

nein ja, am _____
bei _____

Angaben zum Betrieb:

Name: _____

Betriebsstätte: _____
(PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Telefon: _____

Internetauftritt: _____

Betriebsbeschreibung: _____
(Beschreibung, Art und Anzahl
der Spielgeräte) _____

Glücksspielrechtliche Anforderungen:

1. Jugendschutzkonzept i.S.d. § 4 Abs. 3 GlüStV 2021
 wird nachgereicht liegt bei
2. Bestätigung Internetverbot i.S.d. § 4 Abs. 4 GlüStV 2021
 wird nachgereicht liegt bei
3. Bestätigung Verbot der audiovisuellen / nur visuellen Übetragung Automaten Spiele bzw. Teilnahmeverbot via Internet i.S.d. § 22c Abs. 4 GlüStV 2021
 wird nachgereicht liegt bei
4. Werbekonzept i.S.d. § 5 GlüStV 2021
 wird nachgereicht liegt bei
5. Sozialkonzept i.S.d. § 6 GlüStV
 wird nachgereicht liegt bei
6. Aufklärungskonzept Suchtrisiken i.S.d. § 7 GlüStV
 wird nachgereicht liegt bei

Der Inhalt der jeweiligen Konzepte wird ggf. näher überprüft.

7. Die Spielhalle
 - a. steht nicht in baulichem Verbund (selbes Gebäude bzw. Gebäudekomplex) mit einer anderen Spielhalle oder einem Sportwettbüro ja nein
 - b. ist mindestens 250 m (Luftlinie, gemessen ab Außenmauer) von der nächsten Spielhalle entfernt ja nein
 - c. ist mindestens 500 m (Luftlinie, gemessen ab Außenmauer) von der nächsten Spielhalle entfernt ja nein

Hinweise:

- ⇒ Solange die erforderlichen Unterlagen nicht vorliegen, ist eine abschließende Bearbeitung der Anträge bzw. des Antrags, für dessen Bearbeitung sie notwendig sind, nicht möglich.
- ⇒ Die beiden Erlaubnisse (gewerberechtlich / glücksspielrechtlich) werden, obwohl sie zeitgleich beantragt werden, unter unterschiedlichen Gesichtspunkten geprüft. Es kann dabei die Situation eintreten, dass eine Erlaubnis erteilt werden kann, während die andere abgelehnt

werden müsste. In diesem Fall erhalten Sie ein Schreiben, dass Sie darauf aufmerksam macht und die Rücknahme beider Anträge nahelegt. Sie müssen jedoch auf diesen Vorschlag nicht eingehen, erhalten dann aber nur eine Erlaubnis. Diese kann – in Ermangelung der anderen Erlaubnis – jedoch effektiv nicht genutzt werden (da ansonsten Ordnungswidrigkeit begangen wird / Betrieb untersagt werden muss).

Von den umseitig genannten Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.
Mir ist bewusst, dass vor Betrieb der Spielhalle alle notwendigen Erlaubnisse (insbesondere nach Gewerberecht und Glücksspielrecht) vorliegen müssen.

Mir ist außerdem bewusst, dass die glücksspielrechtliche Erlaubnis auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu befristen ist.

Die Erlaubnis wird ab _____ beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift

Stellungnahme der Betriebssitzgemeinde:

Bestehen Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Antragstellers?

nein ja: _____

Sind Tatsachen bekannt, die auf eine Gefahr oder Störung durch Betrieb der Spielhalle schließen lassen?

nein ja: _____

Sonstige Bemerkungen:

Gemeinde-/Stadtverwaltung _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Siegel)